Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7489

25. 06. 90

Sachgebiet 404

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (13. Ausschuß)

a) zu dem Antrag der Abg. Frau Schmidt (Nürnberg) und der Fraktion der SPD
Sofortprogramm für schwangere Frauen, Mütter und Familien
— Hilfen mit Rechtsanspruch und Maßnahmen für eine kinder- und familienfreundlichere Gesellschaft —
— Drucksache 11/2532 —

b) zu dem Antrag der Abg. Frau Schmidt (Nürnberg) u. a. und der Fraktion der SPD
Konzept zur Sexualaufklärung
— Drucksache 11/4978 —

A. Problem

Für Frauen in Schwangerschafts-Konfliktsituationen sollte die Hilfe Vorrang haben vor einer Strafandrohung. Ungewollte Schwangerschaften sollten von vornherein verhindert werden.

B. Lösung

1. Zum Antrag Drucksache 11/2532:

   Schwangeren Frauen sollte eine unabhängige, offene Beratung zuteil werden, die nicht vom Ziel der Beeinflussung bestimmt sei. Es sollten für diese Frauen wirkungsvolle Hilfen zur Lösung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Probleme mit Rechtsanspruch geschaffen werden.

2. Zum Antrag Drucksache 11/4978:

   Bundesregierung soll zu einem Katalog von konstruktiven Maßnahmen der Familienplanung und Schwangerschaftsverhütung aufgefordert werden, die in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden durchzuführen wären.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Ergebnisorientierte Schwangerschaftsberatung und Sexualaufklärungsmaßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch Publikationen.

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Die Anträge — Drucksachen 11/2532 und 11/4978 — werden abgelehnt.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Unterstützung von durch eine Schwangerschaft in Not geratene Frauen auf große Akzeptanz gestoßen sind. Der Ausbau des Familienlastenausgleichs um mehr als 18 Mrd. DM seit 1985, die Einführung und Verlängerung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub, die Anerkennung von Erziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Errichtung einer Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens" haben dazu beigetragen, daß vielen Frauen die Annahme und die Erziehung ihrer Kinder leichter gemacht werden konnte.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weitere Maßnahmen

— zu einer noch besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und

— zu einem bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche

durchzusetzen.

Darüber hinaus ersucht der Deutsche Bundestag die Bundesregierung, an die Länder zu appellieren, die Beratungsstellen materiell und personell so auszustatten, daß Frauen in Schwangerschaftskonfliktsituationen alle von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Hilfen auch tatsächlich erhalten können.

Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung ferner, das Finanzvolumen der Bundesstiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens" zu erweitern, sobald die Länder die erforderliche Ausstattung der Beratungsstellen vorgenommen haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, an Eltern, Kirchen, Schulen und alle in der Erziehungsverantwortung für Kinder und Jugendliche stehenden Verbände und Organisationen zu appellieren, auf einen Bewußtseinswandel hinsichtlich der individuellen Verantwortung bei der Entstehung menschlichen Lebens hinzuwirken.

Bonn, den 17. Mai 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel	**Frau Schmidt (Spiesen)**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frau Schmidt (Spiesen)

Die Anträge wurden in der 188. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Januar 1990 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend überwiesen. Der Antrag auf ein Sofortprogramm nach Drucksache 11/2532 wurde zur Mitberatung dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Antrag betr. ein Konzept für Sexualaufklärung nach Drucksache 11/4978 wurde dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag nach Drucksache 11/2532 mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen am 7. Februar 1990 abgelehnt. Die gleichen Stellungnahmen haben der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 16. Mai und der Rechtsausschuß am 17. Mai 1990 beschlossen.

Zum Antrag nach Drucksache 11/4978 hat der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft am 16. Mai 1990 gegen die Stimmen der Antragsteller die Ablehnung der Vorlage beschlossen.

Bei den Anträgen geht es um folgendes:

Zum Antrag nach Drucksache 11/2532:

Die Antragsteller fordern, daß der Deutsche Bundestag das Konzept „Hilfe statt Strafe" für Frauen in Schwangerschafts-Konfliktsituationen bekräftigen soll. Wesentlicher Inhalt dieses Konzepts sei es, daß sich Frauen in einer Beratungsstelle ihrer Wahl in einer Atmosphäre von Vertrauen und Offenheit beraten lassen können müßten. Die Antragstellerinnen kritisieren die frühere Absicht der Bundesregierung, durch das Gesetz die bestehende Konfliktberatung sowohl inhaltlich als auch verfahrensmäßig zu verändern. Es werde hierdurch eine ergebnisorientierte Beeinflussung der schwangeren Frau angestrebt. Durch den Antrag soll daher die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Sofortprogramm für Hilfen mit Rechtsansprüchen für Schwangere und Mütter umgehend vorzulegen. Der Deutsche Bundestag soll konkrete Sofortmaßnahmen und Hilfen in folgenden Bereichen fordern, wobei Einzelheiten ausgeführt werden:

— Ausbildung,

— Arbeitsplatzsicherung,

— Lösung wirtschaftlicher Probleme,

— Lösung von Wohnungsproblemen,

— Alleinerziehende,

— Ausländerinnen,

— Schwangerschaftsverhütung.

Zum Antrag nach Drucksache 11/4978:

Der Antrag verfolgt das Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, sich konstruktiv für Sexualpädagogik, Sexualaufklärung von Frauen und Männern sowie für Familienplanung einzusetzen, um ungewollte Schwangerschaften von vornherein zu verhindern. Zu diesem Zweck enthält der Antrag einen Katalog von Maßnahmen. Partnerschaftliche und angstfreie Verantwortung für Sexualität und Verhütung soll vermittelt werden. Schwangerschaftsverhütung wird als eine gemeinsame Verantwortung von Männern und Frauen angesehen, die sachlich und umfassend über Verhütungsmethoden und -mittel aufzuklären seien. Dies müsse in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden sichergestellt werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf beide Anträge und deren eingehende Begründung verwiesen.

Bei den Beratungen im federführenden Ausschuß fanden beide Anträge keine Mehrheit. Der Antrag nach Drucksache 11/2532 wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt, ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen dazu, der Eingang in die Beschlußempfehlung gefunden hat, jedoch mehrheitlich angenommen. Auch der Antrag nach Drucksache 11/4978 wurde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen abgelehnt. In der Diskussion im Ausschuß kam zur Sprache, daß die Forderung nach einem Sofortprogramm für schwangere Frauen die Reaktion der Fraktion der SPD auf die Überlegungen der Koalitionsfraktionen für ein Beratungsgesetz im Zusammenhang mit dem § 218 StGB sein sollte. Die Koalitionsfraktionen legten jedoch dar, daß in dieser Wahlperiode mit einem solchen Gesetz nicht zu rechnen sei. Einmütigkeit herrschte darüber, daß den Frauen das Ja zum Kind erleichtert werden solle. Seitens der Koalitionsfraktionen wurde darauf hingewiesen, daß bereits in der Plenardebatte am 18. Januar 1990 die Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten schwangerer Frauen aufgezeigt worden seien, so daß ein Großteil jeder Forderungen des Sofortprogramms erledigt seien. Im Zusammenhang mit der Sexualaufklärung wurden im Ausschuß Stimmen laut, die den Aufklärungsbedarf hier nicht allein im Zusammenhang mit der Empfängnisverhütung sehen wollten. Allseits herrschte Einigkeit darüber, daß ein Mehr an Sexualaufklärung, auch bei Lehrern und Ärzten, nötig sei. Seitens der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß an einer neuen Aufklärungsschrift, die Eros und Sexus miteinander verbinde, gearbeitet werde. In einem Projekt der Universität Dortmund seien Themenbausteine für Sexualpädagogik entwickelt worden. Des weiteren wurde die Forderung laut, Empfängnisverhütungsmittel auch für Nicht-Sozialhilfeempfänger kostenlos abzugeben, etwa an Studentinnen. Die kostenlose Abgabe von Kondomen sei schon wegen der AIDS-Prävention unerläßlich.

Die Auffassung des Ausschusses hat in dem Entschließungsantrag nach Nummer 2 der Beschlußvorlage ihren Niederschlag gefunden; die Beschlußfassung erfolgte mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich den Deutschen Bundestag, die Anträge der Fraktion der SPD abzulehnen und die Entschließung gemäß der Beschlußempfehlung anzunehmen.

Bonn, den 22. Juni 1990

Frau Schmidt (Spiesen)

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333